

Platz- und Spielordnung

Diese Platz- und Spielordnung ist notwendig, um die Regeln verständlich darzustellen, die bei einem Tennisclub mit vielen Mitgliedern zur reibungslosen Nutzung der Vereinsanlage unumgänglich sind. Sie soll sicherstellen, dass alle aktiven Mitglieder die Anlage zur Ausübung des Tennissports benutzen können und somit die Möglichkeit einer erholsamen Freizeitgestaltung haben. Sie soll aber auch dem Wunsch nach sportlichem Erfolg angemessen Rechnung tragen. Die Begriffe „Spieler, bzw. Mitglieder“ gelten gleichermaßen für weibliche als auch männliche Clubmitglieder.

Platzordnung für Hallen- und Außenplätze

1. Allgemeines:

- a) Das Betreten der Plätze ist nur für Spieler kurz vor Beginn der Spielzeit gestattet
- b) In gleicher Weise ist der Aufenthalt von Zuschauern auf den Plätzen nicht gestattet
- c) Das Betreten des Vereinsheims mit Tennisschuhen ist aus Gründen der Verschmutzung nicht gestattet
- d) Das Mitnehmen von Tieren aller Art auf die Spielfeldanlage ist nicht gestattet
- e) Bitte benutzen Sie die aufgestellten Abfallbehälter. Achten Sie auf Abfallvermeidung und Trennung
- f) Bei Unfällen im Bereich der Vereinsanlage wird keinerlei Haftung von Seiten des Tennisclubs übernommen

2. Bekleidung:

- a) Die Plätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen und in Tennisbekleidung betreten werden.
- b) Das Spielen mit nackten Oberkörper ist generell nicht gestattet

3. Spielzeit und Platzpflege:

- a) Die Spielzeit beträgt für Außenplätze eine Stunde einschließlich 10 Minuten für Platzpflege für Einzelspiele, für Doppelspiele sind auch zwei Stunden einschließlich 10 Minuten Platzpflege zulässig. Für Hallenplätze beträgt die Spielzeit diejenige Zeit, die im Abonnement vereinbart ist. Auch hier ist für jede Stunde 10 Minuten für Platzpflege vorzusehen. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach Beendigung des Spiels seine Platzhälfte wieder herzurichten; das heißt, mit dem Besen bzw. Matte kreisförmig von außen nach innen oder in Längsrichtung abzuziehen und die Außenplätze bei trockener Witterung vor und ggf. während der Spielzeit zu bewässern.
- b) Bei Schäden an den Plätzen bzw. der Anlage bitte umgehend den Platzwart bzw. den Vorstand benachrichtigen. Bei Regen stellen Sie bitte den Spielbetrieb auf den Außenplätzen ein und ziehen Sie den Platz ab. Auf regenweichen Plätzen darf nicht gespielt werden, da die Platzbasis beschädigt wird und dies aufwendige Reparaturen nach sich zieht.

4. Ausnahmen:

- a) Bei Turnierspielen oder vereinsinternen Turnieren kann der Vorstand Ausnahmen von der Platzordnung erlauben. Eine Haftung für Unfälle von Zuschauern wird in allen Fällen ausgeschlossen.
- b) Der Vorstand behält sich vor, bei Turnieren oder vereinsinternen Veranstaltungen Außenplätze bzw. Hallenplätze für den allgemeinen Spielbetrieb zu sperren. Dies gilt auch für notwendige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten.

II. Spielordnung für Außenplätze

1. Allgemeines:

- a) Das Spielen auf den Aussenplätzen ist für alle aktiven Mitglieder, für die Spielmarken ausgegeben sind, zulässig. Beginn und Ende der Freiluftsaison wird durch Aushang im Vereinsheim bekanntgegeben.
- b) Jugendliche Mitglieder erhalten zwei blaue Spielmarke (gültig für Nebenplätze).
- c) Volljährige Mitglieder erhalten je eine blaue Spielmarke (gültig für Nebenplätze) und rote Spielmarke (gültig für Hauptplätze).
- d) Gastspieler (vereinsfremde Spieler) dürfen, nach Erwerb einer Gastspielmarke (6€) an bekannter Stelle (Vereinsheim, Hoppla), die Außenplätze nur mit einem Vereinsmitglied nutzen. Das Spielen zweier vereinsfremder Spieler ist nicht gestattet. Die Gastmarken sind mit Kugelschreiber durch Eintragung der Spielzeit bzw. Datum dauerhaft zu entwerfen und in die entsprechende Zeit, zu der gespielt wird, einzuhängen. Vereinsfremde Spieler und Passivmitglieder des Tennisclubs dürfen die Aussenplätze lediglich 3mal im Jahr nutzen.

2. Tafelplätze:

Für die Plätze 1, 2, 3 und 4 (Tafelplätze) muss jeder Spieler während seines Spiels seine Spielmarke an der Tafel im Vereinsheim eingehängt haben. Die Platzbelegung für diese Plätze ist jeweils 6 Tage vorher möglich.

- a) Nebenspielzeit (Blaue Marke)
Nebenspielzeit ist Montag bis Freitag bis 17 Uhr (Spielzeitende), Samstag bis 12 Uhr (Spielzeitende). Die blauen Marken dürfen nur in die blau gekennzeichneten Felder der Tafel eingehängt werden.
- b) Hauptspielzeit (Rote Marken)
Hauptspielzeit ist Montag bis Freitag ab 17 Uhr (Spielzeitbeginn), Samstag ab 12 Uhr (Spielzeitbeginn) und ganztägig am Sonntag. Die roten Marken dürfen nur in die rot gekennzeichneten Felder der Tafel eingehängt werden.

3. Uhrenplätze:

Für die Plätze 5, 6, 7 und 8 (Uhrenplätze) muss jeder Spieler während seines Spiels seine Spielmarke an der jeweiligen Uhr im Vereinsheim eingehängt haben. Für die Platzbelegung auf diesen Plätzen gilt folgende Regelung:

- a) Das Spielen auf den Plätzen 7 und 8 ist erst gestattet wenn die anderen belegt sind
- b) Die Platzbelegung eines Uhrenplatz wird durch Einhängen der entsprechenden Spielmarke in der oberen Reihe (Spielzeit) vorgenommen.
- c) Nebenspielzeit (Blaue Marke)
Nebenspielzeit ist Montag bis Freitag bis 17 Uhr (Spielzeitende), Samstag bis 12 Uhr (Spielzeitende)
- d) Hauptspielzeit (Rote Marken)
Hauptspielzeit ist Montag bis Freitag ab 17 Uhr (Spielzeitbeginn), Samstag ab 12 Uhr (Spielzeitbeginn) und ganztägig am Sonntag.
- e) Bei Spielbeginn muss die Platzuhr auf die entsprechende Anfangsspielzeit eingestellt werden. Das Nachstellen der Uhr während der Spielzeit ist generell nicht gestattet. Ausnahmen siehe unter 3.h.
- f) Die Vormerkung für einen Uhrenplatz wird durch das Einhängen der entsprechenden Spielmarke (blau bzw. rot) in die untere Reihe (Vorhängezeit) vorgenommen. Die Wartezeit beträgt somit höchstens eine Stunde (Bei laufendem Einzelspiel) bzw. max. zwei Stunden (Bei laufendem Doppelspiel).
- g) Hat sich während der einen Stunde Spielzeit (Beim Einzelspiel) niemand „vorgehängt“, so kann weitergespielt werden; die Uhrzeit muss jedoch auf den ursprünglichen Spielbeginn eingestellt bleiben. Hat jemand also bereits länger als eine Stunde gespielt (Beim Einzelspiel), muss bei einer Vormerkung der Platz sofort geräumt werden.
- h) Beim Doppelspiel von zwei Stunden müssen die unteren zwei Spielmarken nach einer Stunde nach oben umgehängt werden, zugleich bitte die Uhr umstellen! Andere Spieler können sich dann wieder in der unteren Reihe vormerken.

4. Sonstiges:

- a) Ein Spieler, der 10 Minuten nach Beginn seiner angezeigten Spielstunde nicht anwesend ist, verliert sein Spielrecht auf diesem Platz. Bei den Uhrenplätzen verliert er sein Spielrecht sofort.
- b) Die Spielmarken sind nach Beendigung der Spielzeit sofort wieder abzunehmen und von jedem Spieler persönlich zu verwahren. Jeder Spieler haftet für seine Marken.
- c) Bei Forderungsspielen können die Marken der Spieler auf die Felder von zwei Spielstunden verteilt werden. Es muss zusätzlich je Platz ein Schild mit der Aufschrift „Forderung“ dazu gehängt werden. Ist die Forderung zu Ende, ist der Platz zu räumen, auch wenn die Spielstunde noch nicht zu Ende ist. Forderungsspiele sind auch auf Platz 4 durchzuführen.

III. Spielordnung Hallenplätze

Allgemeines:

Das Spielen auf den Hallenplätzen ist für alle Mitglieder und vereinsfremde Spieler, die ein Hallenabonnement mit dem Tennisclub abgeschlossen haben, zulässig.

Für nicht belegte Hallenstunden können Buchungen über das Online Buchungssystem eBusy getätigt werden, dieses Buchungssystem ist erreichbar über die Internetseite www.tc-geisenfeld.de vom heimischen PC, Tablet, Smartphone oder mittels dem sich im Eingangsbereich des Tennisheims befindlichen Buchungsterminals. Die Bezahlung der gebuchten Hallenstunden erfolgt via SEPA-Lastschriftverfahren.

Die Abonnements werden für jede Saison (Sommer- bzw. Wintersaison) getrennt vereinbart

- 1. Die Beleuchtung kann durch Einwerfen von z. ZT. 1€ Münzen pro 30 Minuten in den Münzautomat eingeschaltet werden.
- 2. Bezüglich Stornierung oder Verlegung von Hallenstunden gelten die für das Buchungssystem festgelegten Vorgehensweisen.

IV. Übertretung der Platz- und Spielordnung

- 1. Bei missbräuchlicher Verwendung der Spielmarken für Außenplätze bzw. Stundenmarken für Hallenplätze (Missbräuchliches Aushängen von Spielmarken, Manipulation mit Spielmarken von Familienmitgliedern oder anderen Clubmitgliedern, Benutzen der Hallenplätze ohne Abonnement bzw. ohne Buchung von Hallenstunden) wird gegen den betreffenden Spieler nach einmaliger Verwarnung durch den Vorstand eine Platzsperre von einem Monat verhängt. Bei einem weiteren Verstoß muss mit dem Ausschluss aus dem Tennisclub Geisenfeld gerechnet werden.
- 2. Bei sonstigen Verstößen (z.B. Spielen auf völlig ausgetrockneten Plätzen, nicht erfolgter Platzpflege nach Spielende, Spielzeitüberschreitung, etc.) können befristete Platzsperrungen ausgesprochen werden.

V. Sonstiges

- 1. Ausschließlich die vom Tennisclub benannten Trainer haben das Recht, Trainerstunden zu geben.
- 2. Für die Überwachung der Platz- und Spielordnung sind Platzwart, Ausschussmitglieder und Vorstand zuständig.
- 3. Bei Zweifelsfragen über die Auslegung dieser Platz- und Spielordnung entscheidet der Vorstand
- 4. Diese Platz- und Spielordnung ersetzt die vorherige und gilt solange, bis sie durch eine neue Platz- und Spielordnung ersetzt wird

Geisenfeld, den 06.06.2014

Vorstand des Tennisclub Geisenfeld